

Ärztliche Bescheinigung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

ist heute von mir untersucht worden und ist in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung des Berufes als

Berufsbezeichnung

- geeignet.
 nicht geeignet.

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die Untersuchungsärztin/der Untersuchungsarzt, dass sie/er nicht Familienangehörige/Familienangehöriger oder Lebenspartnerin/Lebenspartner der o. g. untersuchten Person ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Die Daten werden erhoben, um die Voraussetzungen der gesundheitlichen Eignung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf überprüfen zu können.</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO bzw. Art. 4 BayDSG jeweils i.V.m.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 2 Nr. 3 Pflegeberufegesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Ergotherapeutengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Diätassistentengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Podologengesetz - § 5 Abs. 2 Nr. 3 Hebammengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Logopädengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Masseur- und Physiotherapeutengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Orthoptistengesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutischen-technischen Assistenten - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Notfallsanitättergesetz - § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - § 1 Abs. 2 Nr. 3 , § 2 Abs. 2 Nr. 3 Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>

10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 30 Jahren.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihnen die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf nicht erteilt werden kann.